

Kinderschutzkonzept der städtischen Kindertageseinrichtung Immelmannstraße

Immelmannstraße 2, 86159 Augsburg



Stand 25.11.2022

Jilldis Daku (erarbeitet mit dem Kita-Team)

Inhaltsangabe

- 1. Vorwort**
- 2. Risikoanalyse**
 - 2.1. Das Team**
 - 2.2. Einrichtung/-Struktur**
 - 2.3. Externe/ Träger**
- 3. Prävention**
 - 3.1. Verhaltenskodex**
 - 3.2. Verhaltensregeln im Team**
 - 3.3. Verhaltensregeln für Eltern**
 - 3.4. Umgang mit Konsequenzen/ Disziplinarmaßnahmen**
- 4. Sexualpädagogisches Konzept**
 - 4.1. Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte**
 - 4.1.1. Partizipation in der Krippe**
 - 4.1.2. Partizipation in der Kita**
 - 4.1.3. Partizipation der Eltern**
 - 4.2. Beschwerdemanagement**
 - 4.2.1. Eltern**
 - 4.2.2. Kinder**
 - 4.2.3. Team**
 - 4.3. Beschwerdeverfahren**
- 5. Intervention – Handlungs-Notfallpläne**
 - 5.1. Gefährdungsarten**
 - 5.2. Interner Handlungsablauf bei Kindeswohlgefährdung**
 - 5.3. Dokumentationen**
 - 5.4. Fachliche Hilfe**
- 6. Rehabilitation- Aufarbeitung der Qualitätssicherung**
- 7. Vernetzung und Kooperation**
- 8. Literatur und Quellen**

1. Vorwort

Unserer städtische Kindertageseinrichtung Immelmanstraße (Träger: Kindertagesbetreuung Stadt Augsburg) liegt im Stadtteil Hochfeld und wurde bereits in den 60er Jahren erbaut. Nach einer Kernsanierung und einem Erweiterungsanbau, der heute die Krippe beherbergt, ging die Einrichtung 2011 wieder in Betrieb. Unser Haus bietet Platz für 137 Kinder im Alter von 12 Monaten bis 12 Jahre. Derzeit werden 12 Krippenkinder, 85 Kindergartenkinder und 17 Hortkinder von päd. Fachkräften nach dem offenen Konzept betreut. Diese finden Sie immer aktuell auf folgendem Link

<https://www.augsburg.de/umwelt-soziales/kindertagesbetreuung-inaugsburg/kindertageseinrichtungen-in-augsburg/kindertagesbetreuung-stadtaugsburg/kindertageseinrichtung-immelmanstrasse>

Es gehört zum Auftrag jeder Kita gemäß §1 Abs.3.Nr.4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Mit Inkrafttreten des BKiSchG haben wir dafür zu sorgen, dass:

- die Rechte der Kinder gewahrt werden
- Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden
- Die Kinder Schutz bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld erfahren
- Geeignete Verfahren der Beteiligung entwickelt, weiterentwickelt und angewendet werden
- es eine Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten aller Beteiligten innerhalb und außerhalb gibt
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben und angewendet werden

Rechtliche Grundlagen:

Bundeskinderschutzgesetz <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz/86268>)

SGB VIII <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/1.html>

- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8a.html)
- § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen(http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8b.html)
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__45.html)
- § 47 Meldepflicht (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__47.html)
- § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (www.gesetzeim-internet.de/sgb_8/__72a.html)

All diese Anforderungen werden in dem vorliegenden Kinderschutzkonzept berücksichtigt und festgeschrieben. Es wurde vom Team der Kita Immelmanstraße gemeinschaftlich erarbeitet und wird laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. Es dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeiter*innen in der Einrichtung.

2. Risikoanalyse

2.1. Das Team

Das Team begegnet sich offen, achtsam und respektvoll. Unsere Arbeit ist geprägt von einer hohen Flexibilität und Belastbarkeit und erfordert eine offene Fehlerkultur. Dabei lernt jeder einzelne voneinander und miteinander. Wir geben uns gegenseitig Feedback und achten dabei auf konstruktive Kritik. Die Rolle des Einzelnen ist klar formuliert und diese sind für alle Beteiligten sichtbar in den Steckbriefen der Mitarbeiter*innen im Eingangsbereich, auf Elternbriefen, im Dienstplan, etc. Zuständigkeiten werden abgesprochen und schriftlich festgelegt.

Wir leben nach dem demokratischen Führungsstil. Jede Stimme und jede Beobachtung sind wertvoll. Informationen über päd. Inhalte, strukturelle, organisatorische oder konzeptionelle Planungen sowie Beobachtungen über Kinder werden regelmäßig ausgetauscht in:

- Morgenbesprechungen
- Einmal wöchentlichen Kleinteam, weitere Teams nach Absprache werden im Dienstplan berücksichtigt

- Einmal wöchentlichen Kinderbesprechungen, regelmäßige Fallbesprechungen
- Monatlichen Dienstbesprechungen
- Regelmäßige Vorbereitungszeiten
- 5 Schließ-/Planungstagen

Diese werden protokolliert und jede*r Mitarbeiter*in ist verpflichtet eigenverantwortlich diese regelmäßig zu lesen.

Die Mitarbeiter werden regelmäßig fachlich zum Thema Kinderschutz und Kinderrechte fortgebildet

- Mitarbeiterzimmer ist ausgestattet mit Fachliteratur
- Mitarbeiter werden regelmäßig über Fortbildungen informiert
- 2x im Jahr sind Hospitationen in anderen städtischen Kindertageseinrichtung möglich
- Auf Wunsch finden kollegiale Beratungen und Supervisionen statt
- Regelmäßige Fortbildungen an Planungstagen mit Fachläuten
- Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen, die unser Träger anbieten

Der Mitarbeiterraum bietet auch ein Raum für Erholung und Rückzug für die Mitarbeiter.

Jede*r neue Mitarbeiter*in wird über seine Rechte und Pflichten informiert und eingearbeitet:

- Bei Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf Grundlage dieses Schutzkonzeptes basiert
- Beim Einstellungsverfahren wird von allen Teammitgliedern ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt (dies wird alle 5 Jahre erneuert)
- Während der Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Praktikanten werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen; dieses wird inhaltlich besprochen und die tägliche Umsetzung reflektiert
- Bei Vertragsabschluss unterzeichnen alle Mitarbeiter eine Schweigepflichtserklärung und sind somit verpflichtet sich daran zu halten
- Die Mitarbeiter erhalten bei Dienstantritt das A-Z der Kita; dieser enthält alle wichtigen organisatorischen Informationen und den Verhaltenskodex der Kita

Es finden zweimal im Jahr Mitarbeitergespräche statt, mit dem Ziel gegenseitiges Feedback, klare Zielformulierung, Klärung der eigenen Rolle, Reflexion, Fortbildungswünsche zu definieren. Diese werden schriftlich festgehalten. Situationen der Grenzüberschreitung, Haltungsdifferenzen und sichtbare Überforderungen werden umgehend angesprochen und gemeinsam reflektiert. Die Arbeit des Einzelnen wird gewürdigt und wertgeschätzt.

Allen Mitarbeitern ist das Verfahren bei Kindeswohlgefährdung bekannt und jeder erhält einen Handlungsleitfaden. Die zuständige IseF ist dem Team persönlich bekannt. Das Team kennt die Begriffe Grenzverletzungen, Übergriffe und strafbare Handlungen

2.2. Einrichtung/ Struktur

Die Kindertageseinrichtung ist eine große Einrichtung mit einem eigenen Krippentrakt und im Hauptgebäude befinden sich die Funktionsräume aufgeteilt auf Erdgeschoss und durch zwei Treppenhäuser verbunden mit dem Obergeschoss. Die Räumlichkeiten sind durch Schilder gekennzeichnet

- Eingangsbereich: Die Eingangstüre entspricht den Sicherheitsvorschriften und kann nur ab einer bestimmten Körpergröße geöffnet werden.
- Während der Bringzeit und Abholzeit ist die Eingangstüre für die Eltern geöffnet, ab 8.45 Uhr wird die Eingangstüre abgeschlossen und wird auf klingeln geöffnet.
- Die Türen zum Krippenbereich und zum Kindergartenbereich sind im Alltag geschlossen.
- Die Gruppenräume sind durch eine weitere Türe geschützt, die im Alltag immer geschlossen ist.
- Die Gruppenräume sind nur geöffnet, wenn die Aufsichtspflicht gewährleistet ist.
- Der Ausgang zum Krippengarten befindet sich in den Garderoben und ist nur durch einen Mitarbeiter zu öffnen.
- Das vordere Treppenhaus wird nur in der Bringzeit oder in Begleitung einer päd. Fachkraft benutzt; die Kinder benutzen während dem Freispiel, zum Wechsel der Räume, beim Kommen in den Hort etc. das Treppenhaus im Kindergartenbereich
- Während dem Freispiel werden die Toiletten, Gänge und das Treppenhaus vom Gangdienst überwacht. Der Gangdienst spricht Kinder aktiv an, reagiert auf Situationen empathisch und gibt Hilfestellung. - Unser großer Garten beinhaltet einige Verstecke und bekannte Rückzugsorte für

unsere Kinder. Der Krippengarten ist durch einen Zaun zum großen Garten getrennt. Der gesamte Garten ist durch einen hohen Zaun geschützt; Die Gartentore sind immer geschlossen. Im Frühling und Sommer werden die Kinder durch die blühenden Hecken vor den Blicken von Passanten geschützt. Fremde Passanten, die sich den Kindern nähern und ggf. Kontakt suchen, werden sofort angesprochen und zweifelhafte Begegnungen und Beobachtungen werden umgehend der Leitung bzw. der Polizei gemeldet. Unsere Mitarbeiter hält die Aufsichtspflicht ein und begeht den Garten; dabei schauen sie regelmäßig auf jedes einzelne Kind und reagieren sofort auf brenzlige Situation

- Die Funktionsräume sind angemessen an das Alter der Kinder, an die Gruppengrößen und Besetzungen angepasst. Die Räume bieten dafür geeignetes Spielmaterial und werden in der Regel von zwei päd. Fachkräften betreut. Die Aufsichtspflicht ist zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten.

Für besondere Zeiten gelten folgende Handlungspläne:

- Im Frühdienst sind in der Regel eine päd. Fachkraft im Kiga und eine weitere päd. Fachkraft um 7.00 Uhr in der Krippe. Ab 6 Uhr sind des Weiteren zwei Kolleginnen der Reinigung vor Ort. Die Kinder werden in einem Raum betreut.
- Im Spätdienst werden die Kinder von zwei päd. Fachkräften betreut und die Kita wird erst geschlossen, wenn gewährleistet ist, dass alle Kinder abgeholt wurden. Die Anwesenheit wird regelmäßig über Anwesenheitslisten überprüft.
- Die Hortkinder kommen eigenständig aus der Schule in den Hort. Dabei wird sich an den Stundenplänen der Kinder orientiert. Der Mitarbeiter kontrolliert die Anwesenheit der Kinder und kontaktiert bei unentschuldigtem Kindern die Eltern ggf. auch die Schule. Nur wenn das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegt, dürfen Hortkinder alleine nach Hause gehen.
- Bei Personalmangel wird der Betrieb so weit eingeschränkt, damit die Aufsichtspflicht und der Personalschlüssel gewährleistet ist. Dies kann zu eingeschränktem Betrieb und ggf. auch zu Gruppenschließungen führen.
- Ausflüge finden nur statt, wenn die Aufsichtspflicht gewährleistet ist; die Mitarbeiter erhalten einen Verhaltenskodex bei Ausflügen.

Die Arbeitsabläufe sind immer am Kind orientiert. Die Mitarbeiter werden im Dienstplan so eingeteilt, dass die Aufsichtspflicht gewährleistet ist und jeder weiß, wann er welche Funktion bzw. Verantwortung übernimmt. Bei der Planung pädagogischer Prozesse orientieren wir uns an den Bedürfnissen der Kinder.

2.3. Träger

Als städtische Kindertageseinrichtung Immelmanstraße arbeiten wir nach dem Leitbild, Handlungsleitlinien und pädagogischen Konzept unseres Trägers "Kindertagesbetreuung Stadt Augsburg" und arbeiten eng mit unserem pädagogischen Leitungsteam zusammen.

Amt für Kindertagesbetreuung

Adresse & Kontakte

Hermanstraße 1, 86150 Augsburg

Telefon: 0821 324-6221, 0821 324-6213

Email: kindertagesbetreuung@augzburg.de

3. Prävention

3.1. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex beinhaltet verbindliche Verhaltensregeln im Umgang mit Nähe und Distanz. Verhaltensregeln erleichtern es Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, zu benennen und notwendige Interventionen durchzuführen.

Gestaltung von Nähe und Distanz in sensiblen Situationen:

Sensible Situationen sind das Begleiten von Toilettengänge, An-, Aus- und Umziehen, Spenden von Trost, Leisten von Erste Hilfe, Einzelgespräch, Einzelförderung und das Begleiten während des Schlafens. In vielen dieser Situationen sind Körperberührungen beruhigend und regulieren Emotionen. Dabei müssen Mitarbeiter klare Regeln einhalten:

- Einzelgespräche, Einzelbeschäftigungen und Einzelförderung finden nur in den dafür vorgesehenen Räumen mit Einblick Möglichkeiten statt. Räume bleiben unverschlossen.
- Einzelgespräche, -beschäftigungen und -förderungen finden nur in der regulären Arbeitszeit statt. Die Uhrzeit und Dauer ist bekannt oder wird vor Beginn bekannt gegeben.

- Körperkontakt ist in Einzelsituationen zu vermeiden.
- Kein Kind wird bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert.
- Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen, respektiert und nicht entwürdigt. Verbale und nonverbale Kommunikation beziehen sich ausschließlich auf die berufliche Rolle, dem beruflichen Auftrag und sind der Altersgruppe angepasst.
- Das Bedürfnis der körperlichen Nähe entspricht dem Wohl des Kindes.
- Kinder werden zu Handlungen nicht gezwungen, wie Essen, Wickeln, Schlafen, etc.
- Bei Wickelsituationen werden Handlungen verbalisiert.
- Umziehsituationen werden achtsam und sensibel gestaltet.
- Kinder werden nicht bedroht, erpresst oder gefügig gemacht.
- Kinder werden in ihrer Intimsphäre weder körperlich noch emotional verletzt.
- Kinder werden nicht unangemessen berührt oder irritiert.
- Wir fragen die Kinder nach ihren Bedürfnissen. Dabei drängen wir uns weder auf noch überreden wir sie.
- In der pädagogischen Arbeit ist uns unsere Beziehungsarbeit bewusst. Wir geben dem Kind Vertrauen, zeigen Empathie und gehen in bestimmten Situationen sensibel auf das Kind/die Kinder ein.
- Das Personal achtet auf eine Vorbildfunktion und hält eigene Grenzen ein - Der Selbst- und Fremdschutz wird gewährleistet.
- Das Personal stillt nicht seinen eigenen Bedarf nach Körpernähe.
- Fotos werden nur mit Zustimmung des Kindes gemacht. Es werden grundsätzlich keine Fotos gemacht, welche die Würde und Intimsphäre des Kindes schaden (z.B. auf Toilette, beim Wickeln, unbedeckte Situation wie beim Planschen, etc.)
- Wir packen das Kind nicht am Arm.
- Kinder werden in ihrem Anliegen gehört und respektiert.
- In der Bring- und Abholzeit wird auf eine angemessene Übergabe geachtet
- Wir entwürdigen es nicht. Dazu zählen anschreien, ignorieren, lächerlich machen, bloßstellen, aus der Gruppe ausschließen
- Die Intimsphäre jedes Kindes wird gewahrt. Ein Nein des Kindes wird akzeptiert und nur in Notfallsituationen übergangen. (Unfallgefahr, Eigen- und Fremdwahrnehmung, etc.)

- Wir setzen die Kinder nicht in Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnisse zu uns. Das heißt keine Bestechung, Belohnung übertriebenes Loben, Versprechungen, etc.
- Kinder werden mit unbekannt Personen, wie Praktikantin, Hospitationen, neuen Mitarbeitern, etc. nicht allein gelassen.

3.2. Verhaltensregeln im Team

- Wir gehen vorbildlich miteinander um und achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt.
- Unser Umgang miteinander ist höflich, respektvoll und mit Rücksichtnahme verbunden.
- Unsere Vorbildfunktion ist uns bewusst. Wir achten auf unseren Umgangston, Wortwahl, Mimik und Gestik. Wir zeigen Verständnis für aktuelle Situationen und gehen mit Gefühlen respektvoll um.
- Eine gegenseitige Unterstützung in unserer Pädagogischen Arbeit ist für uns selbstverständlich.
- Fühlen wir uns in unserer persönlichen und auch pädagogischen Grenze überschritten, dürfen wir ein klares „Nein“ äußern. Je nach Situation geben wir eine Erklärung hinzu.
- Treten Unklarheiten auf, sprechen wir sie bei der nächsten Gelegenheit an. Wir sind bestrebt, die Unklarheiten für alle Beteiligten angemessen zu lösen. Wird keine einheitliche Lösung gefunden, wird die Leitung hinzugezogen.
- Wird der Verhaltenskodex einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters übertreten, ist es meine Pflicht darauf aufmerksam zu machen und/oder die Leitung zu informieren.
- Der Datenschutz wird gewahrt. Das heißt auch, dass wir bei Vorfällen keine Namen der betroffenen Kinder weitergeben.
- Unbekannte Personen sprechen wir in der Kita an und erfragen ihren Grund für den Aufenthalt.
- Begleiten wir ein Kind zur Toilette, zum Umziehen oder Wickeln, geben wir einer Kollegin oder einem Kollegen Bescheid.
- Unbekannte und neue Personen im Haus lassen wir mit Kindern nicht allein.
- Schülerpraktikanten ziehen die Kinder weder um, noch begleiten sie die Kinder zur Toilette oder wickeln sie. Ebenso halten sie keine Schlafwache bei den Kindern.
- Jahrespraktikanten*innen dürfen solche Aufgaben erst dann übernehmen, wenn sie mit den Kindern und dem Haus sowie deren Vorgänge vertraut sind.

- Reflexion zur Beziehungsgestaltung, Regelung von Nähe und Distanz sind regelmäßige Themen in der Teamsitzung und dienen der beruflichen Professionalisierung zum Kinderschutz.

3.3. Verhaltensregeln für Eltern

Während der Bring- und Abholzeit, aber auch bei Feiern und Feste begegnen sich Kinder und Eltern, Auch in diesem Bereich gilt es, sich an Verhaltensregeln zu halten, um den Schutz der Kinder zu gewährleisten.

- Eltern wahren eine angemessene und erforderliche Distanz fremden Kindern gegenüber. Fremde Kinder werden nicht geküsst, auf den Arm genommen oder in einer anderen Form liebkost.
- Eltern begegnen ihren Kindern mit Achtung und Wertschätzung. Werden Übergriffe sowohl beim eigenen Kind als auch beim fremden Kind beobachtet, gehen wir vom Personal dazwischen.
- Maßregelungen anderer Kinder gegenüber ist nicht gestattet. Dies obliegt dem Personal und den Erziehungsberechtigten.
- Eltern betreten nicht das Bad, wenn sich dort Kinder aufhalten oder ein Mitarbeiter ein Kind umzieht oder wickelt.
- Kinder werden ausschließlich vom Personal in bestimmten Situationen begleitet. (An- und ausziehen, Toilettengang, Wickeln, 1. Hilfe, Trost, etc.) Ausnahmen sind hier das eigene Kind.
- Es werden keine Fotos von den anderen Kindern gemacht. (nur mit dem Einverständnis der Sorgeberechtigten)

3.4. Umgang mit Konsequenzen/ Disziplinarmaßnahmen

Im Abschnitt Partizipation ist klar das Mitbestimmungsrecht gefordert. Daran wollen wir festhalten, um Kinder zu stärken und sowohl im Alltag als auch im Entwicklungsprozess mitzubestimmen. Jedes Kind hat Bedürfnisse, gleichzeitig aber auch wir Erwachsene. Und dann gibt es auch noch die Rahmenbedingungen, sowohl die festen als auch die flexiblen Rahmenbedingungen. Um dem Mitspracherecht aller gerecht zu werden, braucht es eine Demokratie. Eine Demokratie benötigt Regeln. So viele wie nötig, so wenig wie möglich. Auch in der Kindertageseinrichtung wollen wir eine Demokratie leben. Es gibt Regeln und Grenzen, die gemeinsam mit den Kindern immer wieder besprochen werden. Werden die Regeln nicht eingehalten, dann können sich daraus auch Konsequenzen ergeben. Eine Konsequenz unterstützt das Lernen und ist nicht als Strafen anzusehen. Regeln und Grenzen dienen dazu, einen festen Rahmen abzustecken, in dem sich alle

aufhalten und ihrer gesunden Exploration und Bedürfnissen nachgehen können. Auch Rituale sind Regeln. Eine funktionierende Gesellschaft basiert auf Regeln. Gerade Kinder sind empfänglich für die Vermittlung von Werten und Normen. Dies wollen wir nutzen, mit gutem Beispiel vorangehen und sie dadurch in ihrer Entwicklung stärken. So lernen Kinder sowohl ihre eigenen Grenzen kennen, aber auch die Grenzen des Gegenübers wertzuschätzen. Werden Regeln und Grenzen nicht eingehalten folgt daraus eine Konsequenz. Wichtig hierbei ist, dass die Konsequenz eng mit dem Regelverstoß verbunden ist. Nur so ist es für Kinder nachvollziehbar, transparent und ein Lerneffekt. Konsequenzen können z.B. wie folgt aussehen:

- Verteilt ein Kind im Garten den Sand, wo er nicht hingehört, räumt er den Sand wieder auf.
- Wird im Bauraum etwas kaputt gemacht, wird es wieder aufgebaut oder weggeräumt.
- Wird etwas ausgeschüttet, wird es weggewischt.

Der Unterschied zwischen Konsequenzen und Strafen liegt beim Handeln. Während sich Konsequenzen auf den Regelverstoß beziehen, sind Strafen mit Ohnmacht, Hilflosigkeit und oft auch mit Wut und/oder Ärger verbunden. Strafen sind ein Ungleichgewicht von Machtverhältnissen. Strafen führen zu Demütigungen und Beschämung. Konsequenzen zielen auf die Einsicht des Kindes und das daraus entstehende Verhalten.

4. Sexualpädagogisches Konzept

Kinder entwickeln ihr Selbstkonzept und Selbstbild über ihren Körper und ihre Bewegungen und gewinnen dadurch Vertrauen in ihre Fähigkeiten. Beides entwickeln sie nur, wenn wir ihnen Raum zum Ausprobieren und Gestalten gewähren. Diese Selbstwirksamkeit die Kinder im Spiel, bei körperlichen Aktivitäten und beim Entdecken ihres Körpers erfahren ist für die Identitätsbildung von großer Bedeutung. Kindliche Sexualität zeigt sich im Kita - Alltag in unterschiedlichen Verhaltensweisen:

- Kinderfreundschaften
Kinder gehen im Laufe ihrer Kindergartenzeit vielfältige Freundschaften ein. Es ist wichtig, dies ausprobieren zu können, denn so erleben sie im Kontakt mit Gleichaltrigen, von wem sie gemocht, geliebt oder auch abgelehnt werden. Diese Erfahrungen ermöglichen es, einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen. Hier deutet sich der Beziehungsaspekt von Sexualität an.

- Frühkindliche Selbstbefriedigung
Durch Selbstbefriedigung entdecken Kinder ihren Körper. Sie fühlen sich ihrem Körper sehr nah und verspüren lustvolle Gefühle. Das Zulassen frühkindlicher Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der Ich-Identität von Bedeutung und weist auf den Identitätsaspekt von Sexualität hin.
- Sexuelle Rollenspiele
Rollenspiele mit sexuellem Inhalt sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im Kontakt mit Gleichaltrigen. Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere sexuelle Rollenspiele ermöglichen zum einen, gemeinsam auf Körperentdeckungsreisen zu gehen, und zum anderen, aktiv mediale Einflüsse zu verarbeiten und spielerisch umzusetzen. Zudem fördert das Sich-Ausprobieren-Dürfen in unterschiedlichen Rollen das Selbstständig werden.
- Körperscham
Kinder zeigen Schamgefühle gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe durch Erröten oder Blickabwendung. Gefühle der Scham sind eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Sie verdeutlichen das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Jedoch weisen sie auch auf Aspekte von Unsicherheit, Angst vor Herabsetzung und Versagen hin. Die Auseinandersetzung mit Körperscham ist ein wichtiger Prozess der sexuellen Identitätsfindung, denn die Fähigkeit, mit Schamgefühlen umgehen zu können, weist auf den Zugang zur eigenen Körperlichkeit hin.
- Fragen zur Sexualität
Die psychosexuelle Entwicklung ist von kognitiven Reifungsprozessen nicht zu trennen. Kinder benötigen Wissen, um sprachfähiger zu werden im Umgang mit Begrifflichkeiten und für sie wichtigen sexuellen Themen sowie zur Verbalisierung sexueller Bedürfnisse. Umfassendes Wissen schützt eher vor sexuellen Übergriffen, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen und angemessener reagieren können.
- Sexuelles Vokabular
Kindergartenkinder haben heute schon relativ früh sexuelle Sprüche „drauf“, äußern diese oftmals mit viel Spaß und benutzen auch manche derben Begriffe. Oft kennen sie deren Bedeutung gar nicht, sondern probieren aus, wie andere darauf reagieren. Manchmal wollen sie auch nur provozieren.

Das Thema Sexualerziehung ist fest in unserem pädagogischen Konzept verankert und bezieht sich auf die Altersgemäße Aufklärung der Kinder.

Im Rahmen der täglichen pädagogischen Arbeit werden wiederholt folgende Themen zum Kinderschutz behandelt

- Projekte zur Wahrnehmung und Benennung des eigenen Körpers (wie heißen alle Körperteile, inklusive der Geschlechtsteile)
- Projekte zur Darstellung und Einzigartigkeit des eigenen Körpers, Turnen, Tanzen, Musik machen mit dem eigenen Körper
- Wie und wo sind meine körperlichen Grenzen? („Mein Körper gehört mir“) Wie wahre ich diese Grenzen? (Nein-Sagen) Wie verhalte ich mich in „unangenehmen“ Situationen? Was empfinde ich als angenehm/ unangenehm und wie kann ich das äußern?
- Wahrnehmung, Benennung und Regulation von Gefühlen (Arbeit mit Fotos mit Emotionen, Bilderbüchern, regelmäßige Gesprächsrunden über Gefühle und den Umgang damit)

Weitere Themen bei denen der Kinderschutz eine wichtige Rolle spielt.

Nähe und Distanz

Körperliche Kontaktaufnahme erfolgt nur als Antwort auf die Bedürfnisse der Kinder. Jedes Kind kann frei entscheiden, ob es jede Form der körperlichen Nähe annehmen oder ausschlagen möchte. Küsse auf den Mund oder die Wange überschreiten das professionelle Verhältnis zwischen Bezugsperson und Kind. Die Mitarbeiter können vom Kind initiierte Zuneigung je nach individueller Befindlichkeit zulassen oder ablehnen. Wir achten auf die Gleichbehandlung aller Kinder. Die Verwendung von Kosenamen ist grundsätzlich gestattet. Die Bezugsperson achtet allerdings darauf, dass geschlechtsneutrale Kosenamen verwendet werden. Des Weiteren sollten Kinder durch die Verwendung von Kosenamen Attribute zugeschrieben werden, die sein negatives Selbstbild beeinflusst.

Schutz der Intimsphäre der Kinder

Wickelsituation:

Das Wickeln ist ein sehr privater Vorgang und findet zum Schutze der Privatsphäre in gesonderten Räumlichkeiten statt; hierbei wird die Tür jedoch nicht ganz geschlossen, um einerseits die Privatsphäre des Kindes und andererseits die Sicherheit des Kindes und Mitarbeiters zu gewährleisten. Jedes Kind hat das Recht das Wickeln durch eine bestimmte Bezugsperson abzulehnen und wird nur von Bezugspersonen übernommen. Auf Wunsch der

Kinder dürfen auch Auszubildende nach einer Einweisung das Wickeln übernehmen.

Toilettengang:

Die Toilettensituation ist geschlossen; die Toiletten sind mit Schamwänden und Türen ausgestattet. Die Toiletten der Hortkinder sind abschließbar. Die Kinder haben die Möglichkeit den Toilettengang in privater Atmosphäre zu absolvieren. Gemeinsame Toilettengänge entsprechen in vielen Bereichen der natürlichen Entwicklung der Kinder. Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist z.B. ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden. Vor dem Öffnen der Toilettentür kündigt sich die päd. Fachkraft an („Darf ich reinkommen?“ – Erlaubnis einholen). Je nach Bedarf wird den Kindern beim Toilettengang Hilfestellung geleistet und die individuellen Wünsche der Kinder bzgl. der hilfeleistenden Bezugsperson werden berücksichtigt und benannt.

Eincremen mit Sonnencreme

Das Eincremen mit Sonnencreme führen die Kinder möglichst selbstständig durch; die päd. Fachkräfte leisten altersentsprechende Hilfestellung, um einen Sonnenbrand vorzubeugen. Ebenso wie beim Wickeln, werden verbale und nonverbale Signale bzgl. der Wahl der eincremenden Bezugsperson respektiert.

Nacktheit/ Doktorspiele

Die Kinder haben ein Recht auf Nacktheit. Hat ein Kind temperaturbedingt das Bedürfnis sich auszuziehen, darf es dies. Jedes Kind hat das Recht darauf, Nacktheit abzulehnen. Kein Kind wird gegen seinen Willen gezwungen sich auszuziehen (auch nicht, wenn im Garten mit Wasser gespielt wird) Die päd. Fachkräfte achten darauf, dass kein Gruppenzwang auf einzelne Kinder ausgeübt wird. Da unser Garten direkt an einen Fußgängerweg anschließt, dürfen die Kinder bei uns im Sommer nur mit passender Badebekleidung an Wasseraktionen teilnehmen. Die päd. Fachkräfte achten auf „Zuschauer“ (Personen, die außerhalb des Gartens vorbeigehen bzw. stehenbleiben oder oft auftauchen) und sprechen diese gezielt an und melden diese ggf. bei der Polizei.

Die Kinder dürfen ihre Körper nur mit gegenseitigem Einverständnis erkunden. Aufgrund der Verletzungsgefahr ist es verboten, sich Dinge einzuführen. Sobald sich ein Interesse an Nacktheit und sog. „Doktorspiele“ ankündigt, werden Regeln und Grenzen verstärkt besprochen. Niemand darf gezwungen werden

seine Geschlechtsteile zu zeigen und niemand darf seinem Gegenüber seine Geschlechtsteile zeigen, ohne sein Gegenüber vorher gefragt zu haben. Die päd. Fachkräfte sorgen dafür, dass keine Grenzüberschreitung unter den Kindern stattfindet.

Schlafsituation

Die Schlafsituation wird, wenn möglich immer von Bezugspersonen begleitet. Die Kinder dürfen sich dabei auch zu den Bezugspersonen kuscheln.

4.1. Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte

Die Kinder werden aktiv nach ihren Möglichkeiten in Diskussions- und Entscheidungsprozessen mit einbezogen. Je nach Inhalt und Entwicklungsstand können sie selbstbestimmen, mitbestimmen und mitwirken oder werden informiert. Folgende Formen der Partizipationsmöglichkeiten und deren Grenzen begleiten unseren Alltag:

- Die Kinder haben stets die Möglichkeit, Wünsche und Kritik zu äußern
- Die Interessen der Kinder werden von einem Mitarbeiter vertreten
- Es gibt Beteiligungsformen, die als Rituale in den Alltag eingebettet sind (Morgenkreis, Gesprächskreise, Projekte, Kinderkonferenzen etc.)
- Die Kinder haben ein Recht auf einen geregelten Tagesablauf mit sich wiederholenden Abläufen.
- Sie haben ein Recht auf vielfältige Förder – und Beschäftigungsangebote sowie die Bereitstellung des entsprechenden Materials
- Die Kinder haben ein Recht auf Information und Mitsprache in allen sie persönlich betreffenden Angelegenheiten. Die päd. Fachkräfte informieren die Kinder, hört ihnen aktiv zu und nimmt ihre Äußerungen ernst
- Er gibt eine wertschätzende Rückmeldung und begründet, wenn den Wünschen nicht entsprochen werden kann
- Grundsätzlich haben alle Kinder das Recht während der Freispielzeit Spielpartner, Spielort und Spieldauer selbst zu bestimmen, soweit die Rechte der anderen Kinder dadurch nicht beeinträchtigt werden

4.1.1. Partizipation in der Krippe

- Das Kind hat das Recht zu äußern, wann, wie und von wem seine Windel gewechselt werden soll. Die Erzieherin behält sich dabei das Recht vor,

bei eingeschränkter personeller Besetzung die Person, die das Wickeln übernimmt, zu bestimmen.

- Das Kind hat das Recht, die Wickelsituation einzeln und in Ruhe zu erleben. Dabei achtet die Betreuerin auf einen behutsamen, feinfühligem Umgang, der bestimmt ist von liebevollem Respekt vor dem Kind.
- Das pädagogische Personal spricht und handelt ruhig, kündigt den nächsten Schritt an und erklärt, was es tut. Dabei hat das Kind das Recht, sich zu äußern, selbst aktiv zu werden und Handlungen zu übernehmen.
- Vor dem Gang ins Bad hat das Kind das Recht, zu Ende zu spielen und dadurch sein Spiel als wertgeschätzt zu erfahren.
- Das Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob und wann es zur Toilette geht. Das pädagogische Personal behält sich jedoch das Recht vor, zu bestimmen, dass und wann ein Kind gewickelt wird oder zur Toilette geht, wenn Gefahr für die Gesundheit des Kindes besteht oder bevor Kleidung und Gegenstände verschmutzt werden
- Außerdem behält sich das pädagogische Personal das Recht vor, zu bestimmen, dass das Kind nach dem Toilettengang und vor dem Essen die Hände wäscht, dass sich das Kind reinigen muss, wenn es, aus der Sicht der Betreuerin, stark verschmutzt ist.
- Das Kind hat das Recht selbst zu entscheiden, was, wieviel und wie lange es essen mag.
- Das Kind hat das Recht auf Ruhe und Zeit und entsprechend seinem Entwicklungsstand selbständig zu sein (alleine essen mit Hand oder Besteck). Dabei beachtet das Pädagogische Personal die Äußerungen und Vorlieben des Kindes und bietet Hilfe zur Selbsthilfe an.
- Das Kind hat das Recht auf Bedürfnisbefriedigung (z.B. durch Schnuller und/oder Kuscheltier). Schnuller und Kuscheltier befinden sich in Reichweite des Kindes.
- Das Kind hat das Recht auf einen geregelten Tagesablauf mit gleichbleibenden Abläufen, der dem Kind Sicherheit bietet. Dabei sind Rituale wichtiger als Regeln. Die Pädagogin hat das Recht, in Spielhandlungen oder Situationen einzuschreiten, bevor oder wenn das Kind sich oder andere gefährdet.
- Das Kind hat das Recht, vom pädagogischen Personal in seinem Entwicklungsstand beobachtet und verstanden zu werden. Das pädagogische Personal achtet in seinem sprachlichen Ausdruck auf eine positive Formulierung.

4.1.2. Partizipation in der Kita

- Die Kinder haben das Recht, über die Themenauswahl und die Gestaltung von Bildungs- und Förderangeboten mitzuentcheiden und Vorschläge zu unterbreiten
- Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, unter pädagogischen Gesichtspunkten Inhalte und Methoden letztendlich zu bestimmen oder zu verändern.
- An gezielten Bildungs- und Förderangeboten innerhalb und außerhalb der Gruppe nehmen die Kinder verpflichtend teil.
- Bei Vorschulprojekten werden die Kinder in die Gruppeneinteilung mit einbezogen. Ihre Wünsche werden so weit als möglich berücksichtigt. Die Kinder können sich nicht grundsätzlich gegen eine Teilnahme aussprechen.
- Bei freien Angeboten während der Freispielzeit (z. B. Basteln) ist die Teilnahme freigestellt. Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, entwicklungsangemessene Aktivitäten einzufordern.
- Die Kinder können während der Freispielzeit selbst bestimmen, ob und wieviel sie essen möchten. Die Kinder entscheiden selbst, neben wem sie sitzen möchten. Das pädagogische Personal weist lediglich auf gesunde Ernährung hin und behält sich das Recht vor Zeit, Raum und Bereich zu bestimmen an dem gegessen wird. Was und wieviel die Kinder essen, entscheiden sie selbst, ein Probierklecks wird angeboten. Der Nachtisch wird erst nach dem Hauptgang gereicht.
- Tischdienste werden angeboten, die Kinder entscheiden selbst, keiner wird gezwungen.
- Die Kinder haben grundsätzlich das Recht zu entscheiden, ob sie schlafen wollen oder nicht. Die Kinder haben die Entscheidung im Umgang mit persönlichen Dingen (Schnuller, Kleidung, Bettzeug, Schmusetier etc.). Diese befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Ruheplatz
- Die Kinder haben die Entscheidung während des Ruhens ihre Liegeposition frei zu wählen.
- Die Ruhezeit dauert mindestens 30 Minuten, danach entscheiden die Kinder selbst wann sie aufstehen möchten.

4.1.3. Partizipation der Eltern

- Die Eltern entscheiden über den Eintritt und die Verweildauer in der Einrichtung.

- Sie entscheiden über die Verpflegung, die Teilnahme am Mittagessen Die letztendliche Entscheidung trifft der Träger.
- Sie entscheiden über die Einleitung zusätzlicher Fördermaßnahmen, soweit dem keine Kindeswohlgefährdung entgegensteht.
- Eltern entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit externen Fachdiensten.
- Sie entscheiden über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktionen.
- Beteiligt und angehört werden sie bei allen sie persönlich und ihr/e Kind/er betreffenden Angelegenheiten. Aufgabe der Mitarbeiter/innen ist es die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu prüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben.
- Informiert werden sie über organisatorische Inhalte wie: Tagesablauf, Termine, Feste und Veranstaltungen, Öffnungs- und Schließzeiten und Personalentscheidungen.
 - Des Weiteren über pädagogische Inhalte wie: das pädagogische Konzept, die pädagogische Arbeit, den Entwicklungsstand des Kindes/der Kinder, individuelle Vorkommnisse.

4.2. Beschwerdemanagement

Beschwerde oder Feedback können in unserer Einrichtung von Kindern, Eltern, dem Team und sonstige interessierte Parteien in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung, als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann. Während sich die älteren Kindergartenkinder oder Vorschulkinder schon gut über Sprache mitteilen, muss die Beschwerde der Allerkleinsten von den Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden. Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und zeitnah Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Wir verstehen Beschwerden und Feedback als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in der Einrichtung. Dies erfordert partizipatorische

Rahmenbedingungen, eine offene Gesprächskultur und eine Grundhaltung die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die Zufriedenheit (wieder) herzustellen. In Kindertageseinrichtungen besteht zwischen den Kindern und den Erwachsenen zwangsläufig ein ungleiches Machtverhältnis. Aufgrund des Altersunterschiedes, der Lebenserfahrung und des Wissensvorsprungs besteht stets die Gefahr, dass die Erwachsenen ihre Überlegenheit gegenüber den Kindern ausnutzen. Zudem sind sie in der Integrativ- und Elementarpädagogik gefordert, Kinder an die Einhaltung von Regeln heranzuführen, zu kontrollieren und bei Bedarf auch gegen ihren Willen durchzusetzen. Unabdingbar ist es deshalb den Kindern ihre Rechte aufzuzeigen und die Möglichkeit der Beschwerde zu verankern.

Wir verstehen unter dem Begriff Beschwerde alle schriftliche und/oder mündliche, kritische Äußerungen von Mitarbeitern, Kindern oder deren Personensorgeberechtigten, die den Einrichtungsalltag, insbesondere

- das Verhalten der Fachkräfte oder Kinder
- das Leben in der Einrichtung oder
- die Entscheidungen des Trägers betreffen

Eltern

- Im Eingangsbereichen befinden sich Vordrucke, diese können ausgefüllt in den Briefkasten an der Eingangstür gesteckt werden (alternativ können Beschwerden auf dem Postweg, über die Kids Fox-App oder per email immelman.kita@augzburg.de gesandt werden.
- Die jährlich stattfindenden Elternbefragungen, bieten Raum für Rückmeldungen an die Einrichtung.
- Für die Eltern besteht weiterhin im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgespräche die Möglichkeit, Sorgen, Ärgernisse, Wünsche oder Anregungen anzusprechen.

Kinder

- Den Morgen- bzw. Gesprächskreis: Hier bieten wir Raum und Zeit und unterstützen die Kinder darin ihre Belange, Wünsche, Ärgernisse und Anregungen zu formulieren.
- Den Gruppenalltag: hier bieten sich viele Situationen für persönliche Gespräche unter vier Augen oder in kleinen Kinderrunden. Dabei nehmen wir die Kinder ernst, hören aufmerksam zu und bestärken die

Kinder darin uns ihre Ängste, Sorgen, Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse und Wahrnehmungen mitzuteilen.

- Im Kindergarten werden regelmäßig Beobachtungen durchgeführt und dokumentiert. Hier werden die Kinder explizit ermuntert sich Gedanken zu machen und Positives wie Negatives auszudrücken.

Team

- 2x im Jahr werden Mitarbeitergespräche angeboten, die Raum für Kritik und Feedback geben.
- Eine Stellvertretende Leitung ist Ansprechpartner im Team für Beschwerden.
- Es findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Team, Träger und den Elternbeiräten statt.
- In Beschwerdefällen, in denen eine mögliche Gefährdung des Kindes vorliegt oder die unter den § 8a „Kindeswohlgefährdung“ fallen, muss umgehend die Leitung informiert werden. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen und zieht ggf. das Jugendamt hinzu. Kinder oder Eltern müssen darüber informiert werden

Beschwerdeverfahren

Klärungsversuch innerhalb der beteiligten Personen

Bei personen- oder verhaltensbezogenen Beschwerden, wird im ersten Schritt versucht, unter Einbeziehung der betroffenen Konfliktparteien und ggf. einer neutralen Vertrauens- oder Leitungsperson, das Anliegen zeitnah zu klären, konstruktive Lösungsvorschläge zu entwickeln oder einen für beide Seiten zufriedenstellenden Kompromiss zu finden.

Bearbeitung der Beschwerde im Team

Sollte es zu keiner Einigung kommen oder die gesamte Einrichtung betreffen, wird in Absprache mit dem Kind/den Kindern oder den Eltern die Beschwerde im nächsten Team besprochen und es wird entschieden, welche Maßnahmen getroffen werden. Diese und weitere nötige Schritte werden im Protokoll schriftlich festgehalten. Anonym eingehende Meldungen werden wie oben erwähnt behandelt. Eine unmittelbare Rückmeldung ist in diesem Fall allerdings nicht möglich.

Rückmeldung an das Kind bzw. die Eltern

Das Kind bzw. die Eltern werden über die Entscheidung des Teams informiert und die weiteren Schritte erörtert. Die zuständigen Mitarbeiter sind verantwortlich für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Die Leitung wird darüber informiert.

5. Intervention - Handlungs-Notfallpläne

5.1. Gefährdungsarten

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn die Bedürfnisse und das Wohl des Kindes nicht beachtet, beeinträchtigt und sogar bedroht sind. Können die Erziehungsberechtigten aus unterschiedlichen Gründen nicht für das Wohl des Kindes leisten und ist die körperliche, seelische und geistige Gesundheit des Kindes gefährdet, tritt hier der §8a des SGB VIII in Kraft.

- Beispiele einer Kindeswohlgefährdung wären zum Beispiel:
Die Grundbedürfnisse des Kindes werden nur unzugänglich erfüllt.
Darunter fallen keine wettergerechte und ständig unsaubere Kleidung, kein ausreichendes Essen, keine Nähe und Geborgenheit.
- Elterliche Pflichten wie Aufsicht, Schutz, etc. werden vernachlässigt.
Dadurch ist das Kind in Gefahr durch etwaige Gefahrenquellen, wie Straße, steile Treppe, etc.
- Körperliche Gewalt wie Ohrfeigen, Ziehen, Schlagen.
- Psychische Gewalt. Diese finden durch regelmäßige Beschimpfungen, Herabsetzen aber auch das Erleben von häuslicher Gewalt statt.
- Sexueller Missbrauch. Das bezieht sich auf sexuelle Handlungen jeglicher Art. Auch wenn das Kind solche Handlungen mitansehen muss.

Anzeichen und Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung können sich wie folgt äußern:

- Wiederkehrende blaue Flecken
- Narben
- Knochenbrüche
- Müdigkeit
- Entwicklungsverzögerung
- Aggressionen, Ängstlichkeit, Schreckhaft, Distanzlosigkeit
- Mangelnde Hygiene, unangemessene Kleidung
- Selbstverletzung

Geschieht dies innerhalb einer Einrichtung, so ist die Leitung dazu aufgefordert dies unverzüglich zu melden. Die oben aufgeführten Beispiele dienen der Orientierung. Ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird anhand des Kinderschutzes geprüft. Zur weiteren Abklärung bedarf es den Einbezug des Trägers und der zuständigen Fachberatung des Jugendamtes in Augsburg.

Ebenso ist das Personal in der Pflicht Auffälligkeiten der Kinder in Bezug des häuslichen Umfeldes zu beobachten, wenn nötig zu notieren und ggf. notwendige Schritte einzuleiten.

5.2. Interner Handlungsablauf bei Kindeswohlgefährdung

1. Die pädagogische Fachkraft nimmt Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII wahr

2. Sie schätzt ein, ob es sich um eine akute und nicht akute Gefährdungslage handelt:

- bei akuter Kindeswohlgefährdung. Falls eine Gefährdung durch Dritte vorliegt, werden die Eltern miteinbezogen, der direkte Vorgesetzte sowie der Träger werden informiert und ggf. wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Alle Handlungsabläufe werden dokumentiert
- Bei nicht akuter Kindeswohlgefährdung werden die Information zeitnah (innerhalb von 48 Stunden) an den direkten Vorgesetzten weitergegeben und eine Beratung mit einer insofern erfahrenen Fachkraft in Form einer Fallberatung angestrebt. Darüber hinaus erfolgt ein schriftlicher Vermerk in der Akte des Kindes. Ist die Einschätzung unbegründet, endet das Verfahren nach § 8a SGB III, dennoch werden weitere Beobachtungen und deren Dokumentation angestrebt.

1. Ruhe bewahren

- Überstürzte Handlungen verschlimmern für die betroffene Person oft die Situation.
- Glauben schenken, zuhören, ernst nehmen.
- Klare positive Position zum Kind beziehen.
- keine Befragungen durchführen, Keine Suggestivfragen!
- Keine Versprechungen aussprechen, die nicht gehalten werden können.
- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen.
- Leitung informieren
- Wenn erforderlich: Ergreifen von Sofortmaßnahmen

2. Weiterleitung

- Ich bespreche mich mit Kolleg*in in meinem Vertrauen, evtl. im Team und Leitung, ob meine Wahrnehmung geteilt wird.
- Die Weiterleitung an den Träger und weitere Institutionen liegt vor, wenn sich der Verdacht auf eine Gefährdung erhärtet, begründete Vermutungen bestehen, ein Tatsachenverdacht besteht und daraus weitere Schritte eingeleitet werden müssen. Eine Gefährdung erhärtet sich, wenn der Verdacht durch eine Gegendarstellung nicht entkräftet wird, weitere Details zu einer Gefährdung führen, etc.
- Hinzuziehen Kolleg*in, Team, Leitung und Austausch über Beobachtung und Wahrnehmung
- Ggf. bei Gefährdung des Kindeswohl das Jugendamt informieren
- Erziehungsberechtigte informieren und hinzuziehen, soweit sie keine Gefährdung des Kindes darstellen.
- Evtl. Einleitung Strafverfolgungsbehörden

3. Handlungsbedarf

Als erster Schritt wird das Gespräch mit den Sorgeberechtigten und/oder Betreuungspersonen des Kindes gesucht und soweit als möglich eine gemeinsame Vorgehensweise erarbeitet, mit dem Ziel, die Lage des Kindes deutlich zu verbessern.

Handlungsbedarf besteht in folgenden Fällen:

- grundsätzlich bei Kindern, die bedingt durch ihren Entwicklungsstand/ Alter besonderen Schutz benötigen
- bei Schilderungen Dritter über Handlungsweisen von Sorgeberechtigten und/oder Betreuungspersonen des Kindes, welches Rückschlüsse auf o.a. Gefährdungsarten schließen lassen
- bei Ausfall eines/der Sorgeberechtigten
- bei unerwarteten und unberechenbaren Verhaltensweisen von Sorgeberechtigten bzw. Betreuungspersonen des Kindes

5.3. Dokumentationen

Die beobachtete und als möglicherweise gefährdete Situation wird in Form des folgenden Rasters erfasst:

1. Auflistung der beteiligten Personen, der fallführenden Fachkraft, ggf. der insoweit erfahrenen Fachkraft

2. detaillierte Schilderung der Beobachtungen/Inhalte: sachliche Beschreibung der Situation (Gefährdungsarten, Beschreibung des Umfeldes und Zustand des Kindes
3. Kooperationsbereitschaft der Sorgeberechtigte
4. bisherige Schutzmaßnahmen der Einrichtung

Zu jedem Zeitpunkt wird schriftlich fixiert, wer für welchen Schritt verantwortlich ist und innerhalb des Teams kommuniziert

5.4. Fachliche Hilfe

- Unterstützend bei Fragen steht nach §8a SGB VIII die insoweit erfahrene Fachkraft vom Jugendamt zur Hilfe.
- Bei Gefährdung des Kindeswohl, kann das Jugendamt auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten in Kraft treten.
- Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Augsburg e.V.
- Weiterleitung betroffener Personen an psychologischer Hilfe
- Supervision und Unterstützungsarbeit für die Leitung und das Team
- Unterstützungsarbeit Rehabilitation betroffene Personen

6. Rehabilitation – Aufarbeitung der Qualitätssicherung

Vertrauensbasis +Arbeitsfähigkeit wiederherstellen

- Transparenz
- Abgabe einer offiziellen Erklärung durch den Träger, dass sich die erhobenen Vorwürfe als unbegründet erwiesen haben.

Für die zu Unrecht beschuldigte oder verdächtige Person

- Versetzung oder Einrichtungswechsel
- Abschlussgespräch
- Beratung und Unterstützung bei einer beruflichen Neuorientierung

Transparenz für die Eltern

- Elterninformation
- Elternabend
- Benennung einer Ansprechperson im Team

Für das Team

- Teamentwicklungsmaßnahmen

- Teamklausur
- Supervision
- Coaching

Qualitätsmanagement hat sich auch in den letzten Jahren in der Kinderbetreuung etabliert. Qualitätsmanagement ist im stetigen Prozess und bedeutet bezogen auf das Kinderschutzkonzept die stetige Optimierung das Kindeswohl zu schützen. Dies bedeutet für uns die regelmäßige Überprüfung der Leitfäden, Vorhandensein aller notwendigen Unterlagen der Mitarbeiter, Austausch im Team, Teilnahme an Fortbildungen und dadurch erforderlichen Anpassungen, etc. Regelmäßige Qualitätsüberprüfungen finden durch Eltern- und Kinderbefragungen statt, aber auch die Zufriedenheit der Mitarbeiter wird erhoben.

7. Vernetzung und Kooperation

Amt für Kinder, Jugend - Kinderschutz (Zentrale Fallaufnahme Kinderschutz)

Halderstr. 23,
86150 Augsburg
0821-324-2811
Email: kinderschutz@augzburg.de

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Augsburg e.V.

Sandra Bauer-Metzner
Volkhartstraße 2
86152 Augsburg
0821/ 455406 – 21
Email: anlaufstelle@kinderschutzbund-augszburg.de
Internetseite: <https://www.kinderschutzbund-augszburg.de>

Anonyme Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§8b SGB VIII). Für alle, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Tanja Dachs
Amt für Kinder, Jugend und Familie Fachbereich Erziehungsberatung
Zeuggasse 16

86150 Augsburg
Telefon: 0821 324-34325
E-Mail: beratung8b@augzburg.de

Fachklinik Josefinum Augsburg

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Kapellenstr. 30

86154 Augsburg

Telefon [0821 2412-435](tel:08212412435), -436

Homepage: <https://www.josefinum.de/fuer-zuweiser/kindeswohlgefaehrdung>

Universitätsklinikum Augsburg – Kinderschutzambulanz

Dr. med. Harald Lochbihler **Oberarzt**

Facharzt für Chirurgie und Facharzt für Kinderchirurgie

Kinderschutzmediziner (DGKiM)

Zertifikat Kinder- und Jugendgynäkologische Sprechstunde

Qualitätsmanagementbeauftragter

Telefon: 0821 400-9210

E-Mail: kinderchirurgie@uk-augszburg.de

KinderRechteForum – KRF

Telefon: 0800-6695840

Homepage: <https://www.kinderrechteforum.org/hilfe/#help-contact>

Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V.

<https://www.caritas-augszburg.de/hilfeberatung/kiasuprojekt/kontaktaufnahme/kontakt>

Ansprechpartner

Barbara Habermann

Tel.: 0821 3156-413

E-Mail: kiasu-augszburg@caritas-augszburg.de

Christiane Kling

Tel.: 0821 3156-285 / -413

E-Mail: c.kling@caritas-augsburg.de

8. Literaturverzeichnis und Quellen

- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen
Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdung. Bayrisches
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Stamer-Brandt, Petra: Partizipation von Kindern in der Kindertagesstätte.
Carl Link Verlag, 2. Auflage 2014
- Hansen, Rüdiger/Knauer Raingard (2015): Das Praxisbuch:
Mitentscheiden und Mit- handeln in der KiTa. Verlag Bertelsmann
Stiftung
- Michael Kröger (2021): Kinderschutz: Sexualerziehung in der Kita. Don
Bosco Verlag
- Ina-Maria-Philipps: Wie sexuell ist kindliche Sexualität?
https://www.ispsexualpaedagogik.org/vortrag_Philipps_-_Kindliche...
- Dr. Jörg Maywald (2018): Sexualpädagogik in der Kita. Herder Verlag
- Kindergarten heute (Ausgabe 2, 2005): Sich selbst entdecken und sinnlich
erfahren [https://www.herder.de/kiga-
heute/fachmagazin/archiv/200535-jg/2-2005/..](https://www.herder.de/kiga-heute/fachmagazin/archiv/200535-jg/2-2005/)
- Dr. Jörg Maywald (2019): Kindeswohl in der Kita. Herder Verlag
- Dr. Jörg Maywald (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte. Herder
Verlag